

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.3 Stabsstelle Bürgerbeteiligung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Marcel Solar 563-6730 563-8260 marcel.solar@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0161/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2016	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
24.02.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
25.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.03.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Projekt Seilbahn: Einstieg in die qualifizierte ergebnisoffene Prüfung mit begleitender Bürgerbeteiligung		

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Realisierbarkeit des Baus einer Seilbahn beauftragt. Vor allem und vorrangig sind zunächst die rechtliche Zulässigkeit und die Finanzierbarkeit des Baus und des Betriebs ergebnisoffen zu prüfen. Bei der Prüfung sind die WSW zu beteiligen.

Die Prüfungsergebnisse sind den Ratsgremien bis Ende 2016 vorzulegen, damit auf dieser Grundlage entschieden werden kann, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel dazu einen Bürgerbeteiligungsprozess im ersten Teil mit den in der Begründung dargestellten Formaten und Instrumenten zu beginnen und durchzuführen. Auch deren Ergebnisse sind den Ratsgremien für den Grundsatzbeschluss vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Panagiotis Paschalis

Begründung

Im Rahmen der Strategie Wuppertal 2025 sind vom Stadtrat 13 Schlüsselprojekte beschlossen worden, die zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen sollen. Das Schlüsselprojekt „Eine Kabinenseilbahn für Wuppertal“ hat hierzu die Idee ins Auge gefasst, eine Kabinenseilbahn zu errichten, die den Hauptbahnhof, den Uni-Campus und die Südhöhen miteinander verbindet (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2013; Drucks.-Nr. VO/1179/13).

Auf dieser Grundlage des Ratsbeschlusses haben die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) bereits erste Gespräche zu den rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Vorhabens geführt und eine technische Vorstudie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse wurden auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 19. Mai 2015 von Seiten der WSW vorgestellt; im Ergebnis wurde dem Projekt eine technische Umsetzbarkeit bescheinigt. Eine 2.800 Meter lange Trasse wurde dabei in Aussicht genommen, die einen Höhenunterschied von 165 Metern überwinden würde.

Von Beginn an wurde auf eine transparente und kontinuierliche Projektkommunikation großen Wert gelegt. Mit Unterstützung einer externen Agentur hat WSW dazu ein Dialogkonzept entwickelt und umgesetzt. Anwohner/innen sowie interessierte Bürger/innen konnten sich sowohl bei der Auftaktveranstaltung als auch bei weiteren Informationsformaten über das Projekt informieren sowie Fragen und Anregungen einbringen, die auf einer Projekthomepage (www.seilbahn2025.de) aufgegriffen und veröffentlicht wurden. Zudem beauftragte WSW eine Umfeldanalyse.

Dabei wurden fünf Themen herausgearbeitet, die als besonders erfolgskritisch bewertet werden:

1. Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit des Baus und des Betriebes,
2. Rechtliche Zulässigkeit, vor allem unter Berücksichtigung der Rechte der Grundstückseigentümer und der Anwohner
3. Einbindung in das Verkehrskonzept des ÖPNV,
4. negative Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner,
5. städtebauliche Gestaltung der Gebäude für Tal- und Bergstation

Das Projektvorhaben „Seilbahn“ wurde im Rahmen der aufgeführten Veranstaltungen aber auch darüber hinaus innerhalb der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Sowohl unterstützende und positive Reaktionen kamen dabei zum Ausdruck als auch kritische Stellungnahmen etwa von Seiten der Anwohnerinitiative „Seilbahnfreies Wuppertal“. An die bisherigen Diskussions- und Informationsangebote sollen daher zwei Maßnahmen anschließen:

- 1) Um bestehende offene Fragen zu technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und weiteren Aspekten des Projektes zu klären, wird zugestimmt, dass die bisherige Prüfung intensiviert wird. Die weiteren Prüfungsschritte sind dabei weiterhin ergebnisoffen anzulegen.
- 2) Der weitere Prüfungsvorgang ist mit geeigneten Bürgerbeteiligungsverfahren zu begleiten. Dabei gilt es, sowohl die Ansichten der gesamten Bürgerschaft (gesamstädtisches Projekt) als auch diejenigen der betroffenen und interessierten Gruppen (z.B. Anwohner/innen oder Studierende, im Folgenden: Interessenträger) zu berücksichtigen. Vor einer Grundsatzentscheidung des Rates des Stadt Wuppertal über das Projekt und einem möglichen späteren formellen Genehmigungsverfahren wird so eine umfassende Entscheidungsgrundlage geschaffen, die die Anliegen aller Beteiligten aufgreift. Die Bürgerbeteiligung wird von Seiten der Verwaltung der Stadt Wuppertal unter Federführung des Geschäftsbereichs 3 koordiniert.

Diese Prüfungsaufträge sollen bis Ende 2016 abgearbeitet sein, damit der Stadtrat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses entscheiden kann, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht.

Die geplante Bürgerbeteiligung soll parallel dazu beginnen und in einem ersten Teil bis zum Grundsatzbeschluss so weit umgesetzt werden, dass die Ergebnisse in den Grundsatzbeschluss einbezogen werden können.

Wenn der Grundsatzbeschluss des Stadtrates positiv ausfällt, wird die Bürgerbeteiligung in einem zweiten Teil auf diesen Ergebnissen aufsetzen und fortgeführt.

Projektskizze für den Bürgerbeteiligungsprozess für das Projekt „Seilbahn“

Zielsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens:

Die Stadt Wuppertal will weitere Prüfungsschritte der WSW im Seilbahnprojekt mit einem Bürgerbeteiligungsangebot begleiten. Bevor eine Grundsatzentscheidung über das Projekt getroffen wird, soll also in einem offenen Prozess über die Vor- und Nachteile des Projektes diskutiert werden. Dabei gilt es sowohl die gesamte Bürgerschaft der Stadt als auch Interessenträger teilhaben zu lassen. Die Prüfung von rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen rund um das Projekt durch die WSW ist daher eng zu verzahnen mit Dialogangeboten an alle Beteiligten. Dabei müssen sowohl Befürworter als auch Kritiker des Seilbahnprojekts ihre Ansichten in geeigneter Form äußern können und ihre Fragen beantwortet bekommen. Die geplanten informellen Bürgerbeteiligungsformate verfolgen deshalb die folgenden Ziele:

- Frühzeitige Einbindung der Bürger/innen Wuppertals und von Interessenträgern in die Meinungsbildung über das Projekt;
- Ermöglichung eines sachlichen Austauschs von Argumenten zu Vor- und Nachteilen des Projekts;
- Transparenz über Prüfungsergebnisse zum Seilbahnprojekt und deren Rückkopplung an die Diskussion mit allen Beteiligten;
- ein lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und unterschiedlichen Interessenlagen.

Neben den Prüfungsergebnissen der WSW erhält der Rat der Stadt Wuppertal mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung somit eine breite und ausgewogene Entscheidungsgrundlage, um über den Fortgang des Projektes zu entscheiden. Zeitlich ist die Bürgerbeteiligung an den vorgesehenen Prüfungszeitraum anzupassen.

Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung ist im Sinne einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Interessen von Bürger/innen und Interessenträgern vor einem Grundsatzbeschluss über das Projekt anzusiedeln. Gleichzeitig müssen neue Ergebnisse und Erkenntnisse, die sich im Laufe des Prüfungsprozesses ergeben, mit Beteiligungsangeboten verzahnt werden. Deshalb werden verschiedene Beteiligungsformate vorgesehen, die an unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb des Prozesses zur Anwendung kommen. Außerdem richten sich die jeweiligen Formate an unterschiedliche Zielgruppen, womit intensivere Diskussionsmöglichkeiten mit breiteren Informations- und Beteiligungsveranstaltungen Hand in Hand gehen. Nachfolgend werden die einzelnen Bausteine des Bürgerbeteiligungskonzeptes skizziert.

1. Bürgerbeteiligung (Bürgergutachten)

Zu Beginn der anstehenden Qualifizierung zur Machbarkeit der Seilbahn erfolgt eine umfassende Einbeziehung der Bürgerschaft durch die Erarbeitung eines Bürgergutachtens.

Bürgergutachten werden seit vielen Jahren in verschiedenen Themen und Projekten, etwa zur Begleitung räumlicher Entwicklungsprozesse, in deutschen und europäischen Kommunen und darüber hinaus eingesetzt. Es handelt sich um ein erprobtes und wissenschaftlich anerkanntes Beteiligungsverfahren.

Zur Erarbeitung eines Bürgergutachtens werden durch ein repräsentatives Zufallsauswahlverfahren eine Gruppe von Wuppertalerinnen und Wuppertaler als Teilnehmer/innen ermittelt. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums – in der Regel 4 Tage – beschäftigen sich die ausgewählten Teilnehmer/innen im Rahmen eines strukturierten Programms mit den unterschiedlichen Aspekten des Seilbahnprojektes. Durch das Hinzuziehen wichtiger Interessengruppen (z.B. Bürgerinitiativen und Eigentümer/innen) sowie von Expertinnen und Experten wird den Teilnehmer/innen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild über Vor- und Nachteile des Projektes zu machen. Am Ende der Prozesses werden die Positionen der Teilnehmer/innen in einem Bürgergutachten zusammengefasst, welches konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgibt. Das Bürgergutachten wird im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Bürgergutachten bietet sich aus unterschiedlichen Gründen als erstes Beteiligungsinstrument an:

Durch die Zufallsauswahl der Teilnehmer/innen wohnt ihm ein repräsentatives Element inne. Jede Bürger/in Wuppertals hat die gleiche Chance, ausgewählt zu werden. Gleichzeitig erarbeitet so ein ‚Querschnitt‘ durch die Wuppertaler Stadtbevölkerung eine gemeinsame Position zum Seilbahnprojekt.

Die Interessenträger sind ebenfalls in den Prozess integriert, da sie den Teilnehmer/innen ihre Argumente darlegen und diese von ihrer Position zu überzeugen versuchen können.

Durch das Hinzuziehen von Expertinnen und Experten wird eine umfassende und ausgewogene Informationsgrundlage für die Teilnehmer/innen geschaffen.

Mit dem Bürgergutachten werden differenzierte Empfehlungen und eine Festlegung der als vordringlich empfundenen Gesichtspunkte für ein Wuppertaler Seilbahnprojekt formuliert. Gleichzeitig können hieraus Aufträge für weitere Prüfungsschritte entstehen.

Durch die Veröffentlichung des Bürgergutachtens wird schließlich auch die gesamte Stadtgesellschaft erreicht. Auf dieser Basis entstehen neue Anknüpfungspunkte für weitere Diskussionen.

2. Seilbahnforen

Als zweites Beteiligungsformat sind sogenannte Seilbahnforen vorgesehen. Die Seilbahnforen werden im Anschluss an die Veröffentlichung des Bürgergutachtens eingerichtet. Sie dienen als Gremium, in dem Bürger/innen und Interessenträger einzelne Aspekte des Seilbahnprojekts vertiefend behandeln. Dabei kann es sich um die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten handeln, wie um Ergebnisse der Prüfungsschritte durch WSW. Ziel der Seilbahnforen ist es, Empfehlungen an die Stadt Wuppertal, WSW oder Dritte zu erarbeiten.

Mit der Sitzung des ersten Seilbahnforums im Anschluss an die Veröffentlichung des Bürgergutachtens ist ein Termin- und Themenplan zu erarbeiten, der sich über die den gesamten Prüfungszeitraum erstreckt. Anpassungen des Plans sind jederzeit möglich, um auf neue Informationen, z.B. durch die Veröffentlichung von Gutachten, reagieren und die Ergebnisse diskutieren zu können.

In den Seilbahnforen sind zu gleichen Anteilen vertreten:

zufällig ausgewählte Bürger/innen Wuppertals, die beim Bürgergutachten mitgewirkt haben, und
Interessenträger.

Die Zusammensetzung bei den einzelnen Sitzungen der Seilbahnforen richtet sich nach den zu behandelnden Themen und Fragestellungen und wechselt daher von Treffen zu Treffen. Zu den einzelnen Sitzungen können jederzeit Expertinnen und Experten und Referentinnen und Referenten eingeladen werden. Die Koordination der Seilbahnforen – und damit auch die Einladung zu den einzelnen Sitzungen - übernimmt der Geschäftsbereich 3, die Treffen werden extern moderiert, um für eine faire Gesprächsführung zu sorgen. Ergebnisse der einzelnen Sitzungen werden dokumentiert und veröffentlicht.

Die Seilbahnforen begleiten den gesamten Prüfungsprozess und erfüllen damit folgende Ziele:

Eine stetige Rückkopplung der Ergebnisse des Prüfungsprozesses mit den Fragen und Anliegen der Stadtbevölkerung und der Interessenträger.

Die Integration von Bürgerinnen und Bürgern in den Diskussionsprozess. Durch deren Rekrutierung aus den Mitgliedern des Bürgergutachten-Workshops bringen sie dabei einerseits einen hohen Kenntnisstand in die Diskussionen mit ein. Andererseits wird das frühzeitige Bürgerbeteiligungsverfahren mit der späteren fachlichen Beschäftigung verknüpft, womit die Fragen und Forderungen aus dem Bürgergutachten nicht aus den Augen verloren werden.

Die Interessenträger werden am Diskussionsprozess beteiligt.

Die Seilbahnforen bieten die Möglichkeit zum sachlichen Austausch von Argumenten zu Vor- und Nachteilen des Seilbahnprojektes.

Durch die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen wird die Stadtöffentlichkeit stetig über den Sachstand informiert.

3. Öffentliche Veranstaltungen

In öffentlichen Veranstaltungen wird die gesamte Stadtgesellschaft über den Planungsfortschritt und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung informiert. Aus heutiger Sicht ist mit drei bis vier Terminen zu rechnen. Es wird öffentlich eingeladen, jedermann ist willkommen. Die zentralen Ziele sind die stetige Information der Bürgerinnen und Bürger sowie die Rückkopplung von Zwischenergebnissen. Für jede Veranstaltung wird ein individuelles Ablaufkonzept erarbeitet.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die klassischen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind nicht im engeren Sinne Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass sie wichtig sind, um die Veranstaltungen und Begegnungen – entsprechend des Prüfungsfortschritts – zu flankieren. Als zentrales Kommunikationsmedium fungiert eine Projekthomepage. Neue Dokumente sowie Zahlen, Daten, Fakten werden stets kurzfristig eingepflegt. Auch moderne Formen der Kommunikation über soziale Medien sollten ins Auge gefasst werden.

5. Eigentümerforen (optional)

Für den Austausch über den Umgang mit individuellen Eigentümerbelangen kann es erforderlich sein, zusätzliche Veranstaltungen vor Ort anzubieten. Um einen geschützten Raum zur Diskussion zu bieten, sind entsprechende Veranstaltungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Bedarf nach einem solchen Format ergibt sich letztlich auch daraus, wie die betroffenen Eigentümer in die übrigen Beteiligungsformate integriert werden können. Über Ergebnisse ist dem Rat zu berichten.

Externe Dienstleister für den Beteiligungsprozess und Leistungsbeschreibung

Die Stadtverwaltung schreibt einzelne Leistungen der mit diesem Beteiligungskonzept verbundenen Maßnahmen in einem öffentlichen Verfahren aus. Dies gilt besonders für die Planung und Durchführung des unter Zi. 1 genannten Bürgergutachtens. Die Verwaltung wird den Stadtentwicklungsausschuss über die Leistungsbeschreibung und die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens informieren.

Terminplanung

Bis zum Grundsatzbeschluss Ende dieses Jahres wird aus zeitlichen Gründen nur ein erster Teil der Bürgerbeteiligung stattfinden können. Welche Formate zu welchen Terminen möglich und sinnvoll sind, wird festgelegt, wenn der externe Dienstleister ausgewählt und beauftragt ist.

Kosten und Finanzierung

Für die Prüfung der o.g. Fragen, vor allem zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Wirtschaftlichkeit sind externe Prüfungen und Gutachten zu vergeben. Die dafür anfallenden Kosten sind aus vorhandenen Haushaltsansätzen zu finanzieren. In welcher Höhe Kosten entstehen werden lässt sich z.Z. noch nicht abschätzen.

Die begleitende Bürgerbeteiligung wird ebenfalls durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters Kosten verursachen. Wegen der herausragenden und beispielhaften Bedeutung dieser Bürgerbeteiligung wird mit dem Land über eine Förderung dieser Beteiligungsangebote verhandelt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Der Beteiligungsprozess muss jetzt parallel zum Prüfungsverfahren gestartet werden, daher muss kurzfristig die Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Also muss zunächst die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt sichergestellt werden. Für den ersten Teil der Bürgerbeteiligung bis zum Grundsatzbeschluss soll ein Betrag von bis zu 70.000 € aus dem für Bürgerbeteiligung vorhandenen Haushaltsansatz bereitgestellt werden.